

S c h u l o r d n u n g

für die Schüler der Gerhart-Hauptmann-Schule

Gemeinsam mit Lehrern und Eltern bildet Ihr die Schulgemeinde der Gerhart-Hauptmann-Schule. Ihr seid damit die Glieder einer Gemeinschaft. Sie verlangt von jedem einzelnen Einordnung und die Befolgung bestimmter Regeln:

- 1) Achtet darauf, daß durch Euer Verhalten der gute Ruf der Schule in der Öffentlichkeit gewahrt bleibt!
- 2) Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulhof, auf den Fluren, in den Schulräumen und auf den Toiletten sind für Eure Gesundheit wichtig. Wenn Ihr das beachtet, erleichtert Ihr gleichzeitig die Arbeit des Hausmeisters und des Reinigungspersonals.
- 3) Schont und pflegt die Einrichtungsgegenstände der Schule, bedenkt, daß jeder für mutwillige Beschädigung haftbar gemacht wird!
- 4) Kommt pünktlich zur Schule!
Frühestens eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn versammelt Ihr Euch auf dem Schulhof. Beim ersten Klingelzeichen gehen die Schüler der Klassen 9 und 10 ins Haus, ohne anzutreten. Die Klassen 5 bis 8 treten an den angewiesenen Plätzen an und gehen geschlossen ins Gebäude. Nur die Ordnungsschüler dürfen den Haupteingang in der Karlstraße benutzen. Sie achten mit darauf, daß andere Schüler nicht gegen diese Anordnung verstoßen.
- 5) Fahrschüler, die vor 7,30 Uhr auf dem Schulhof eintreffen, können das Schulhaus sofort betreten, indem sie ihre Fahrkarte beim Hausmeister vorzeigen. Sie halten sich bis zum Schellen im Schülerzimmer (Raum 5) auf.
- 6) Schüler, deren Unterricht erst zur 2. oder 3. Stunde beginnt, die wegen ihrer Verkehrsverbindung aber trotzdem früher eintreffen müssen, können sich bis zum Schellen auf dem Schulhof oder im Schülerzimmer (Raum 5) aufhalten. Auf den Fluren muß während des Unterrichts vollkommene Ruhe herrschen.
- 7) Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, hat es im Fahrradbunker nach den Weisungen der Ordnungsschüler gesichert unterzustellen. Eine Haftung für beschädigte oder entwendete Räder wird vom Schulträger nur übernommen, wenn der Schulweg des betreffenden Schülers mindestens 2 km beträgt und eine ordnungsgemäße Unterstellung im Bunker erfolgt ist.
- 8) Rennt und schreit nicht auf den Treppen und auf den Fluren, geht immer rechts, vermeidet Lärm, schließt die Türen leise! Begeht Euch sofort in Euren Klassenraum und setzt Euch auf Eure Plätze, bereitet Euch auf den Unterricht vor!
- 9) In den Pausen verlaßt Ihr auf das entsprechende Klingelzeichen den Klassenraum und geht auf den Schulhof! Bei schlechtem Wetter wird durch dreimaliges Klingeln angezeigt, daß Ihr in den Räumen bleiben könnt. - Sorgt in jeder Pause für ausreichende Lüftung der Klassenzimmer! Die Flurfenster dürft Ihr allerdings nie öffnen.

- 10) Unterlaßt auf dem Schulhof gefährliche Spiele (Rennen, Schneeballwerfen, Gletten, Reiterkämpfe u.ä.)! Den Weisungen der Ordnungsschüler (weiße Armbinde) müßt Ihr unbedingt Folge leisten. Die Flaschen der Erfrischungsgetränke, die Ihr im Ausgaberaum einnehmen könnt, nehmt Ihr nicht mit auf den Hof.
- 11) Schulgebäude und Schulhof dürft Ihr während der Unterrichts- und Pausenzeit nur mit der Genehmigung des Lehrers verlassen.
- 12) Fundsachen gebt Ihr beim Hausmeister ab. Wer einen Verlust entdeckt, meldet ihn sofort.
Mäntel und andere Überbekleidung, die auf dem Flur verbleiben müssen, dürfen keine Wertsachen, kein Geld, keine Ausweise und Fahrkarten enthalten. Auch in den Umkleideräumen der Turnhalle, des Lehrschwimmbeckens und des Sportplatzes dürfen Wertsachen usw. nicht verbleiben. In diesen Fällen wendet Ihr Euch zwecks sicherer Aufbewahrung an den Turnlehrer.
- 13) Haltet die Bücher, die Euch im Rahmen der Lernmittelfreiheit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, peinlichst sauber. Ihr müßt sie mit einem schützenden Einband aus Plastikfolie versehen. Schreibt nichts in diese Bücher! Denkt immer daran, daß jeder sie von seinem Vorgänger in ordentlichem Zustand erhalten möchte! Abhandengekommene und stark verschmutzte Bücher müssen die Eltern ersetzen!
- 14) Wird ein Schüler krank, schicken seine Eltern spätestens bis zum 3. Tag eine schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer. In Zweifelsfällen kann auch ein ärztliches Attest verlangt werden. Krankheit ist der einzige Entschuldigungsgrund. Für jedes andere Versäumnis muß rechtzeitig vorher in der Schule Urlaub beantragt werden.
- 15) Vom Unterricht in Leibeserziehung kann nur freigestellt werden, wer einen Antrag der Eltern mit beigefügtem ärztlichen Attest vorlegt. Eine Freistellung über 4 Wochen hinaus kann nur der Schulleiter gewähren, indem er die Stellungnahme des Schularztes beizieht.

Kassel, den 1. September 1966

gez. Dockhorn
Realschulrektor

gez. Wanzek
Vorsitzender des Elternbeirats

Von der vorstehenden Schulordnung habe ich Kenntnis genommen:

.....
(Unterschrift des Erziehungsbe-
rechtigten)